

Bericht der

Schuldner- und
Insolvenzberatungsstelle

des Landkreises
Reutlingen

2008

Allgemeines

Im November 2006 wurde letztmalig über die Tätigkeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Landkreises im Sozial- und Schulausschuss berichtet (Mitteilungsvorlage KT-DS Nr. VII-333). Personell ist die Situation der Beratungsstelle unverändert.

Die Nachfrage nach Schuldnerberatung ist ungebrochen. Zum Vorjahr ist eine Steigerung der Anfragen um 15,88 % zu verzeichnen.

Schwerpunkt der Arbeit ist nach wie vor die zeitnahe Erstberatung im Rahmen der offenen Sprechstunde, d.h. eine hohe Beratungsintensität bei den Kurzberatungen. Im März 2009 wurde die Donnerstagssprechstunde auf den Vormittag verlegt um den Ratsuchenden längere Wartezeiten zu ersparen.

Im vorliegenden Bericht geben wir eine statistische Übersicht unserer Beratungstätigkeit und stellen, wie immer, grundlegende Themen aus dem Arbeitsfeld dar.

Mai 2009
Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle
Landkreis Reutlingen
Liz Ehret
Ines Widmann-Speth
Lucia Schweizer
Michael Rodemann

Einleitung

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg meldete für das erste Quartal 2009 eine Zunahme von Verbraucherinsolvenzen um 4,4 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Zahl der ehemals selbständig Tätigen, die ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragten, stieg um 20 %. Dieser Personenkreis sucht zunehmend auch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Landkreises auf. Im Berichtszeitraum betrug der Anteil dieser Personengruppe 15,6 %. In der Regel sind dies auch Fälle mit einer hohen Gesamtverschuldung. Bei dieser Gruppe wirkt sich die gesamtwirtschaftliche Situation relativ schnell auf den Geschäftsbetrieb aus. Aufträge brechen weg, Banken lehnen zusätzliche Kredite zur Überbrückung ab oder die Belastung hat Auswirkung auf die Gesundheit des Selbständigen und der Kreislauf von Überschuldung beginnt.

Wie sich Schulden und finanzielle Probleme auf die Gesundheit der Betroffenen auswirken, wurde in einer Studie „Armut, Schulden und Gesundheit“ der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz untersucht. Nach dieser Untersuchung leiden von zehn überschuldeten Personen acht zumindest an einer Krankheit, wobei den Betroffenen vor allem psychische Erkrankungen und Gelenk- und Wirbelsäulenerkrankungen zu schaffen machen. 65 Prozent der Befragten haben, nach eigenen Angaben, aus Geldmangel die vom Arzt verschriebenen Medikamente nicht gekauft. 60 Prozent haben Arztbesuche unterlassen, weil sie die nötigen finanziellen Mittel für die Zuzahlungen nicht aufbringen konnten. Ungefähr jeder zweite gibt an, sich infolge der Überschuldungsproblematik weniger gesund zu ernähren und ist zudem weniger sportlich aktiv.

Im Jahresbericht 2008 des Arbeitskreis Leben ist zu lesen, dass 19,1 % in einer Krisensituation die finanzielle Situation vordergründig als schwierig und konfliktreich erleben und über die Jahre zunehmend als belastend empfinden. Diese Zahl korrespondiert mit dem Ergebnis der Schuldnerberatungsstelle. Krankheit ist bei 19,5 % der Ratsuchenden mit eine Hauptursache der Ver-/Überschuldungssituation.

Der Gesetzgeber hat die Versicherungspflicht im § 5 SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung) eingeführt, jedoch ruht der Anspruch, wenn der Versicherte mit einem Betrag in Höhe von Beitragsanteilen von zwei Monaten im Rückstand ist. Freiwillig Versicherten wird ein Säumniszuschlag von 5 % pro Monat berechnet. Personen, die rückwirkend zum 01.04.2009 versichert wurden, erhielten somit eine Nachberechnung ihrer Beiträge für den entsprechenden Zeitraum. Hartz IV Empfänger bzw. Bezieher von Grundsicherungsleistungen sind nicht in der Lage, die offene Forderung zu begleichen. Somit erhält dieser Personenkreis nur Grundleistungen des Krankenversicherungsträgers. Diese Situation kann dann sehr schnell wieder zu oben genannten Problemen führen.

Recht auf ein Girokonto – Kontopfändungsreform

Im Mai stimmte der Bundesrat der Kontopfändungsreform zu und der damit verbundenen Einführung eines Pfändungsschutzkontos (sog. P-Konto). Die Umsetzung soll bis zum 01. Juli 2010 (Inkrafttreten) erfolgen. Die Sozialhilfeträger werden von der Reform betroffen sein, da diese u.a. auch Bescheinigungen über die Anzahl der unterhaltsberechtigten Personen ausstellen sollen.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Im Rahmen der Insolvenzberatung wurden, wie auch in den vergangenen Jahren laufend Gruppeninformationsveranstaltungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren durchgeführt.

129 Teilnehmer konnten sich über das Verbraucherinsolvenzverfahren informieren. Immer wieder kamen auch MitarbeiterInnen anderer sozialer Institutionen oder sonstige Begleitpersonen mit. Ebenso fand eine Projektgruppe statt. In diesem Gruppenangebot werden Betroffene zum Außergerichtlichen Einigungsversuch bis zur Insolvenzantragsstellung geschult und begleitet. Diese Gruppe fördert die Eigenressourcen und zeigt Wege aus der Isolierung.

Mit Menschen die aufgrund persönlicher und sprachlicher Schwierigkeiten nicht in der Lage sind und/oder aus finanziellen Gründen keinen Rechtsanwalt beauftragen können, führen wir das Verfahren bis zur Ankündigung der Restschuldbefreiung durch. Für die Außergerichtlichen Einigungen zur Vermeidung eines Insolvenzverfahrens zahlt das Land Baden-Württemberg sogenannte Fallpauschalen, deren Höhe in Abhängigkeit zur Gläubigerzahl steht. Die Einnahmen aus den mit dem Regierungspräsidium abgerechneten Fallpauschalen betragen 6.271 Euro.

Die geplante Gesetzesänderung zur Insolvenzordnung, die in 2008 beschlossen werden sollte, ist aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation „auf Eis“ gelegt. Ob der Gesetzesentwurf von der neuen Bundesregierung wieder aufgenommen wird ist unklar.

Gewerbliche Anbieter im Bereich Insolvenzberatung

Im Landkreis werben gewerbliche Anbieter immer wieder in den Amtsblättern und legen in öffentlichen Gebäuden Werbeprospekte aus. Hier wird suggeriert, dass es sich um Schuldnerberatung handelt. Tatsächlich wird ein Insolvenzverfahren vorbereitet ohne dass die Existenzsicherung des Schuldners geklärt wird. Vom Schuldner werden Kosten zwischen 350 und 1.500 Euro verlangt. Es wird angeboten, diese Beträge auch in Raten zu zahlen. Nach anfänglichen Zahlungen können viele (vor allem ALG II Empfänger) die Raten nicht mehr erbringen und kommen dann verzweifelt zu uns. Den Rechtsanwalt, für den die Ratsuchenden einen Beratungshilfeschein beim Amtsgericht erhalten haben, lernen die Schuldner in der Regel nie persönlich kennen.

Beratungshilfe

Hier ist keine Entspannung eingetreten. Nicht nur die Vergabe von Beratungshilfescheinen sowohl für ein Insolvenzverfahren als auch für Fragen des Unterhalts- und Sozialhilferechts wird von den Amtsgerichten nach wie vor sehr restriktiv gehandhabt. Ratsuchende, die mit einem Rechtsanwalt den außergerichtliche Einigungsversuch im Rahmen der Insolvenzordnung durchführen wollen müssen vorab an unserer Informationsveranstaltung teilgenommen haben.

Prävention

Die Durchführung von Information- / Präventions- und Schulungsveranstaltungen ist fester Bestandteil der Beratungsstelle. Es bestehen seit Jahren Kooperationen mit unterschiedlichen Schulen und Bildungsträgern. Auf den Bedarf kann aufgrund der Personalkapazität und der stetig steigenden Nachfrage nach Beratung nicht zeitnah und adäquat reagiert werden.

Teil II

Statistische Zahlen und Diagramme 2008

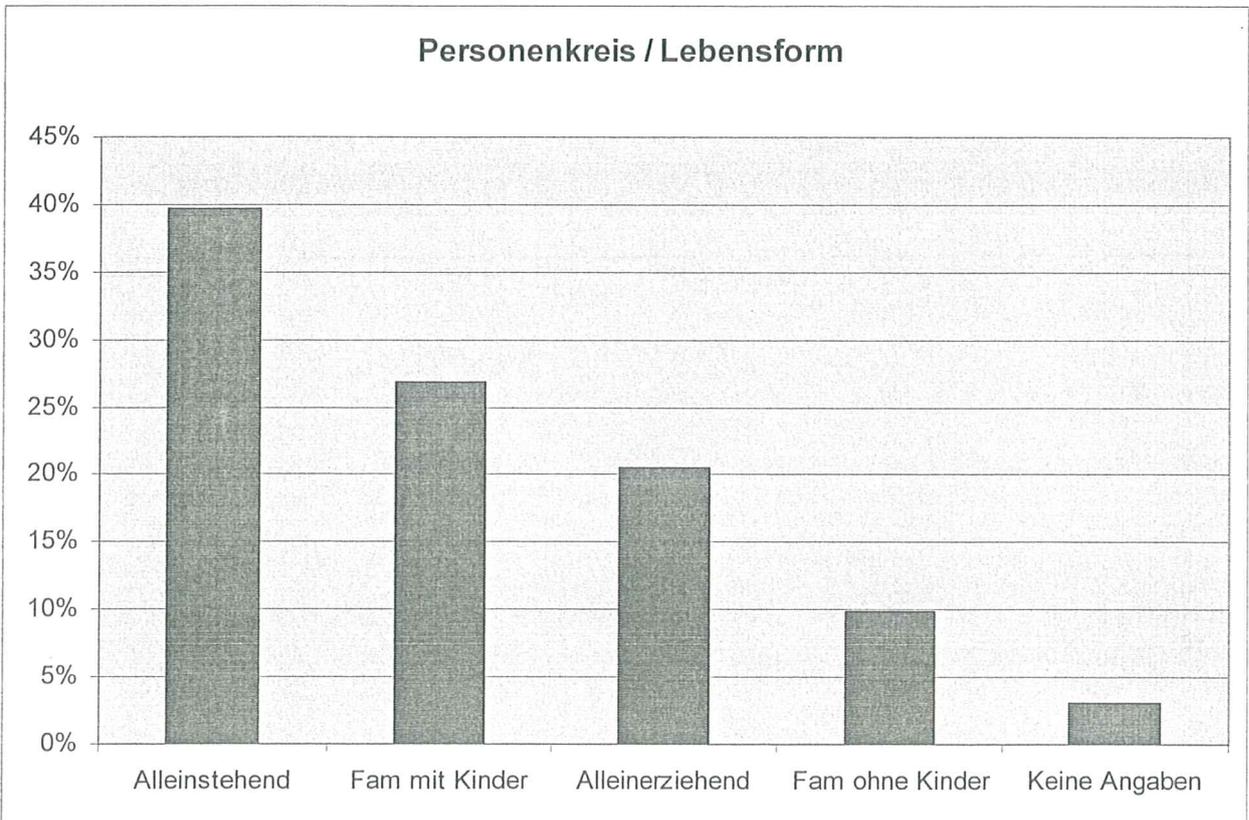
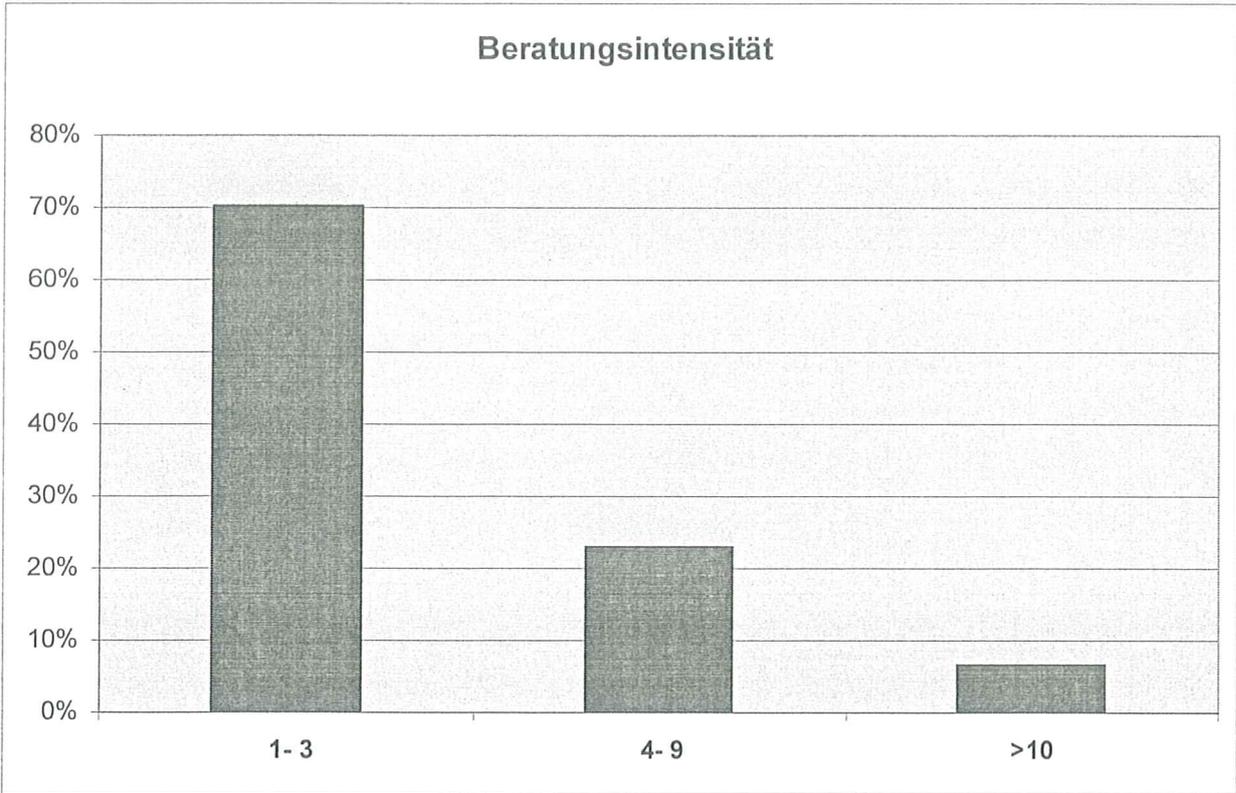
Anfragen (gesamt)	737
Anzahl Ratsuchende	648
davon Neuzugänge	348
Fachberatungen	148

Beratungsstatus (mit Mehrfachnennung)

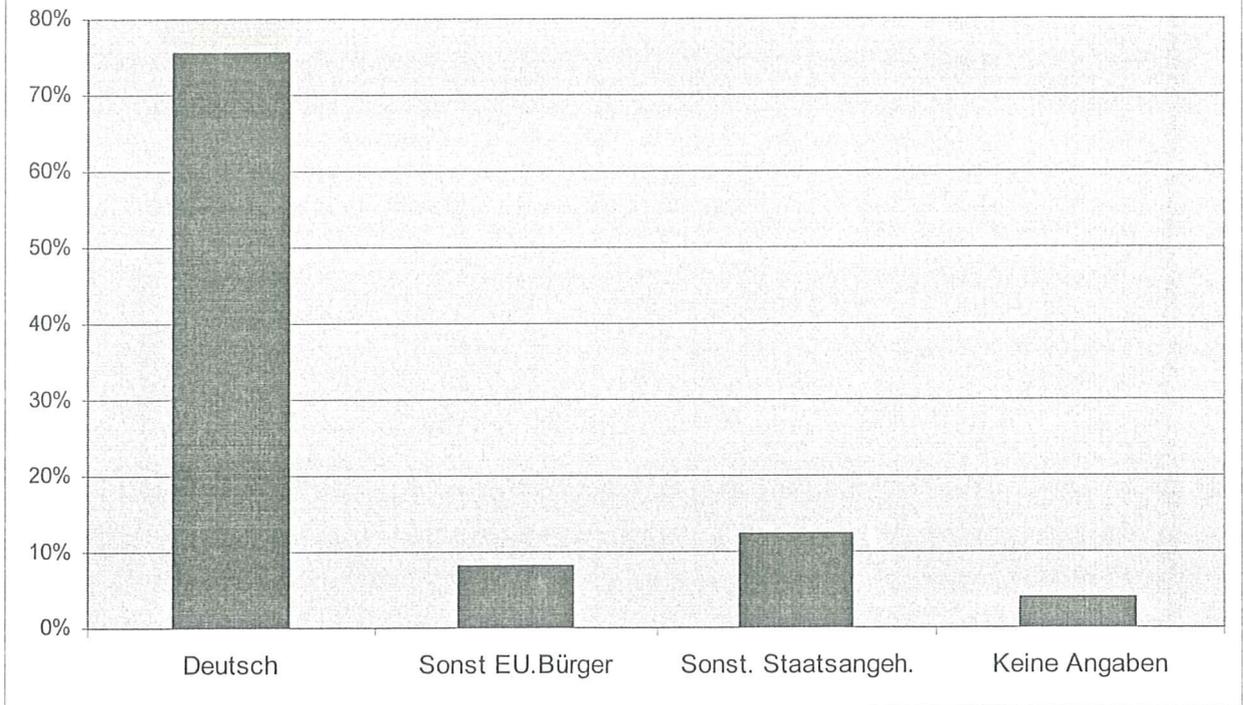
Hilfe zur Selbsthilfe	354
Anliegen geklärt / Beratung beendet	381
weitere Beratung	204

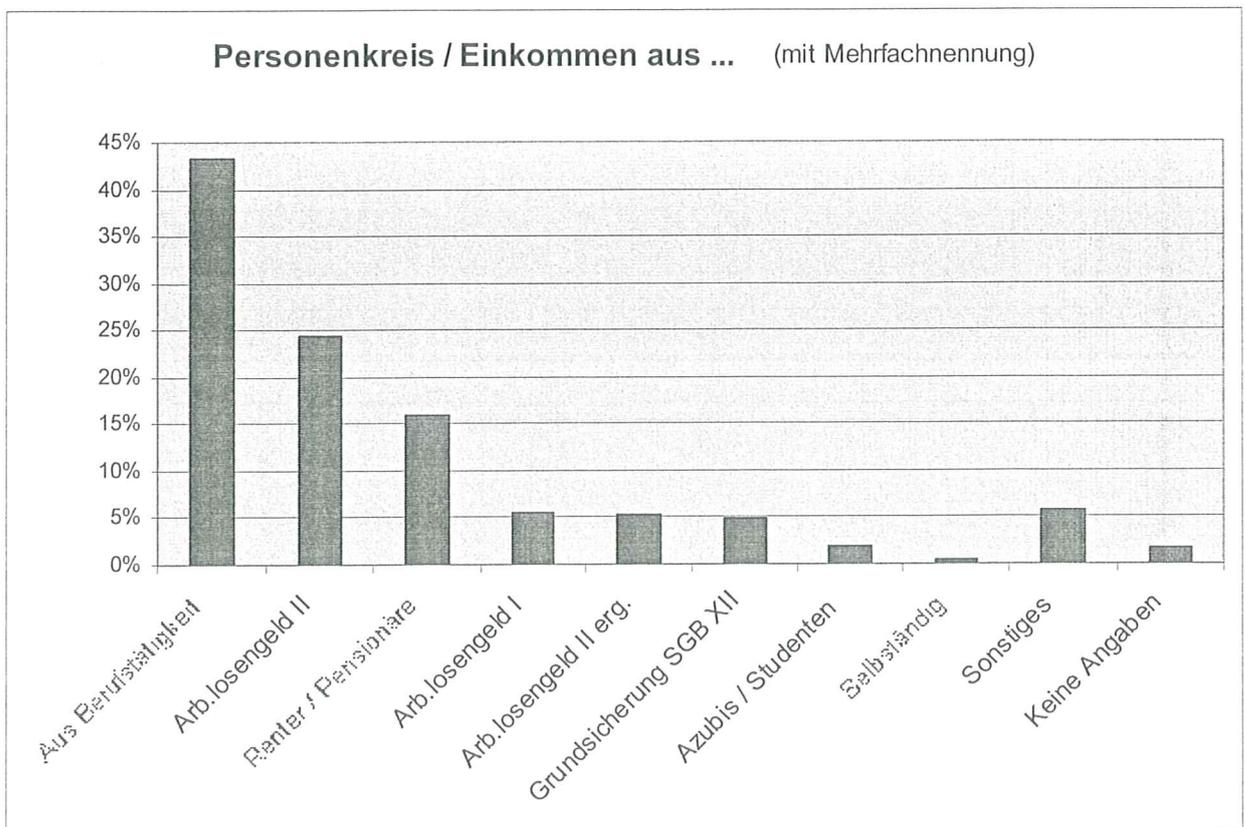
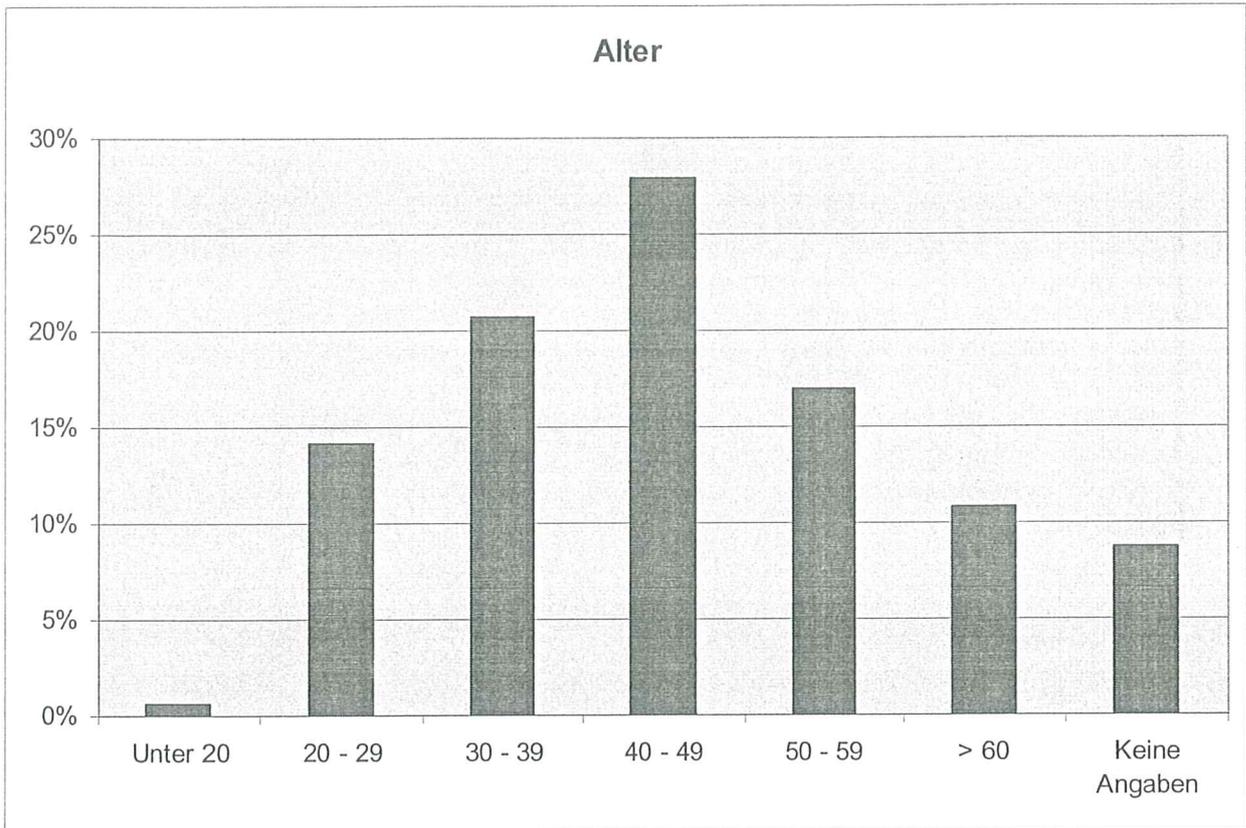
Verbraucherinsolvenzverfahren

Informationsveranstaltungen	11
Teilnehmer insgesamt	129
außergerichtliche Einigungsversuche InsO bei denen durch Vergleich kein Antrag gestellt werden musste	11
Insolvenzanträge	17
Einnahmen aus Fallpauschalen (in Euro)	6.271,-

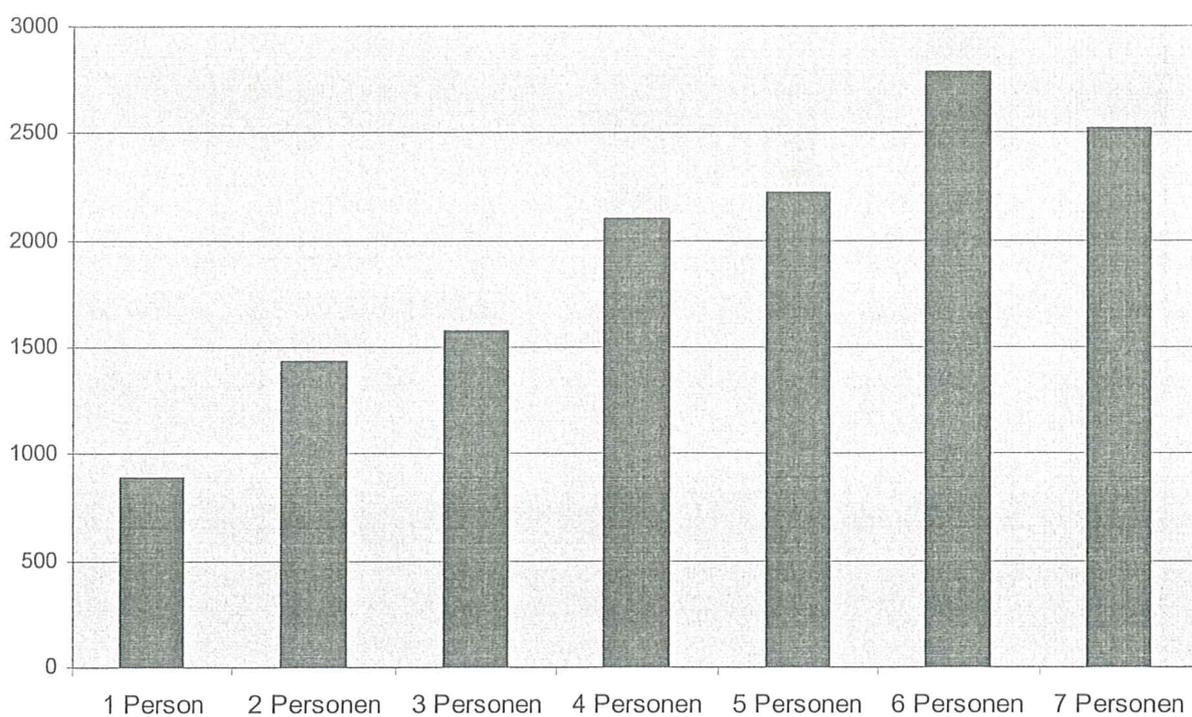


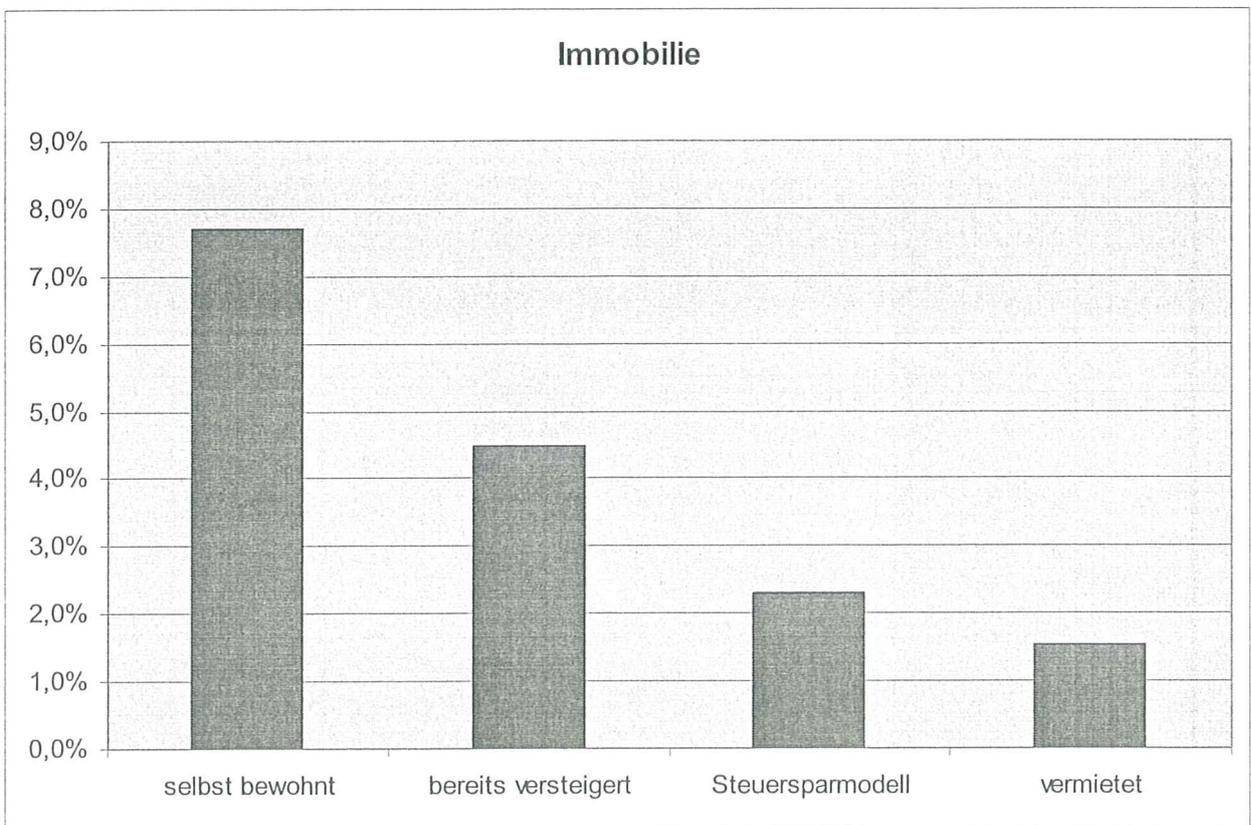
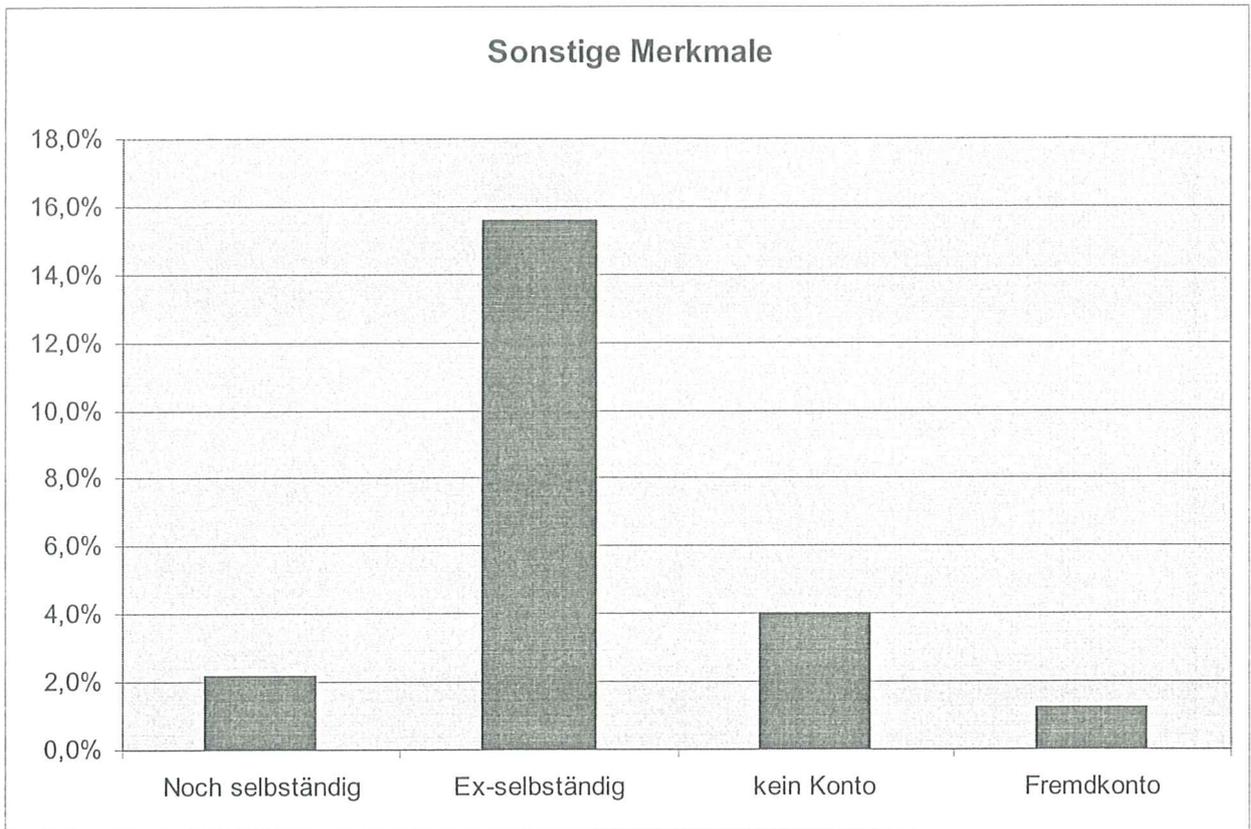
Staatsangehörigkeit



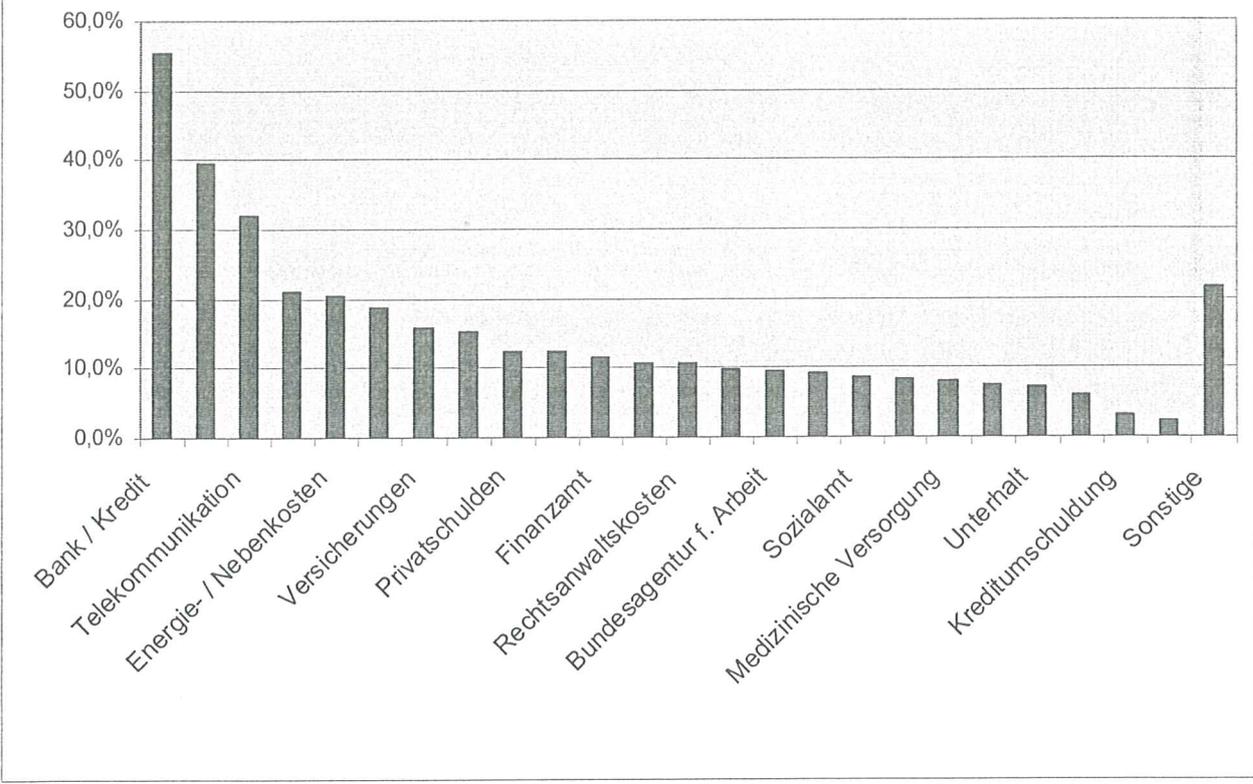


Einkommen pro Haushalt bei ... Personen im Haushalt (in Euro)

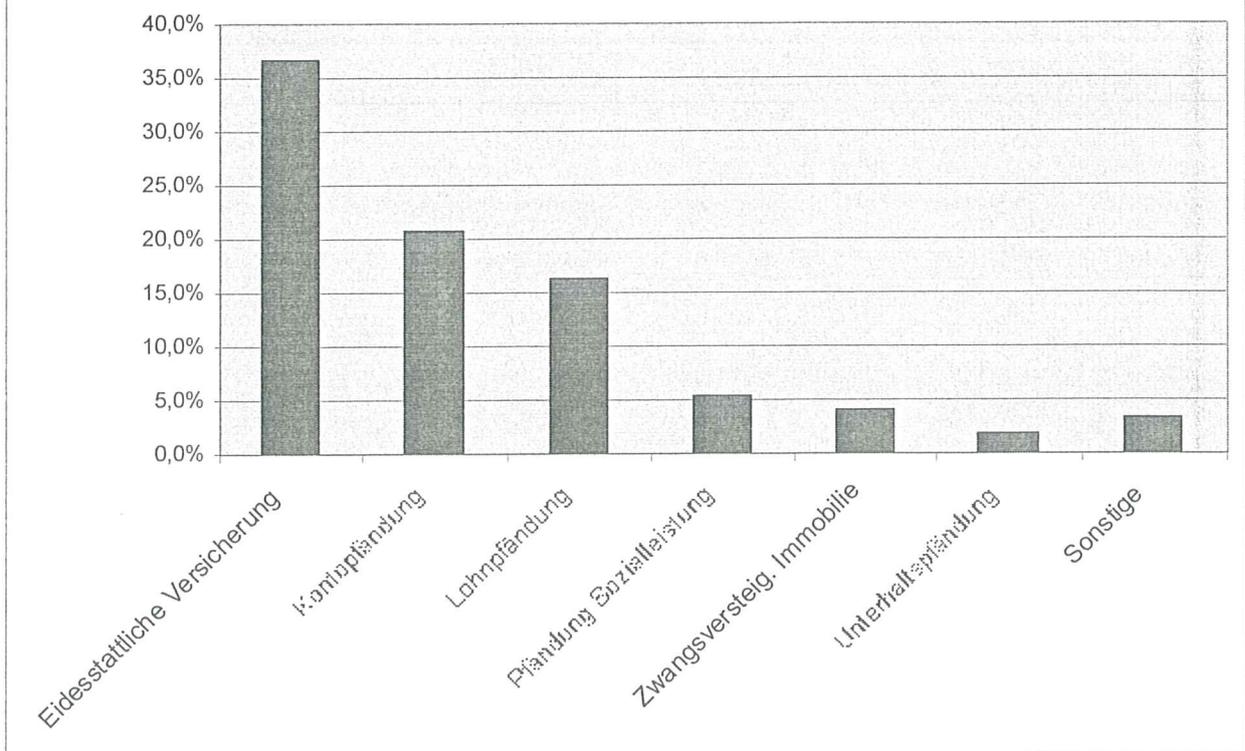


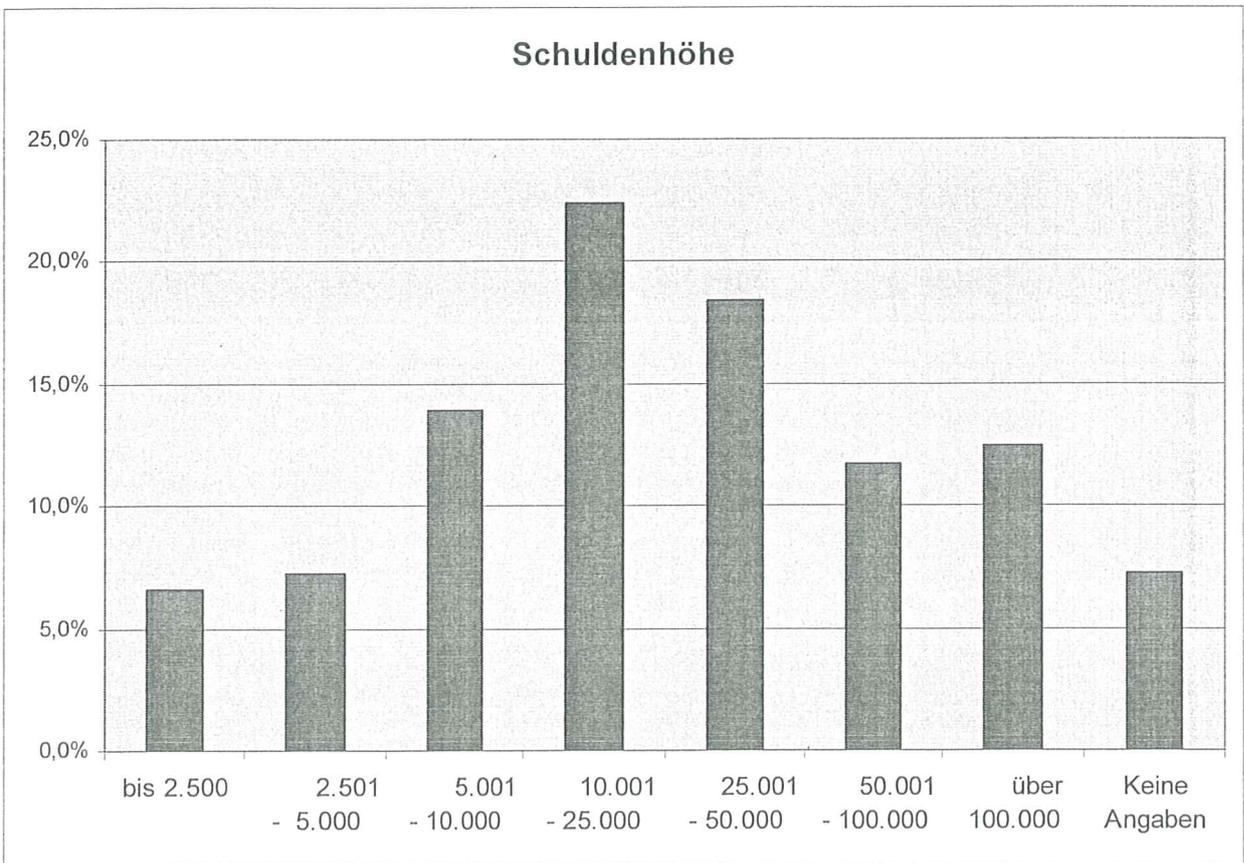
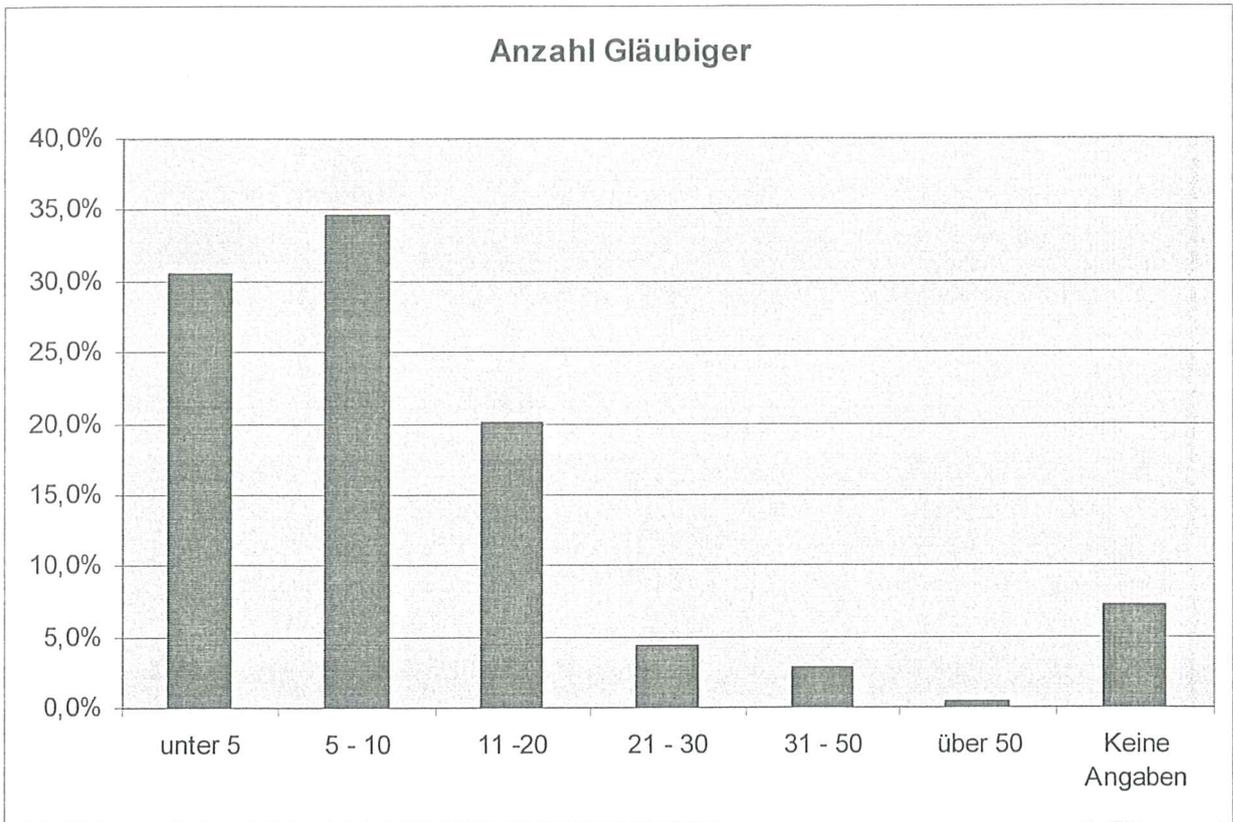


Art der Schulden (mit Mehrfachnennung)

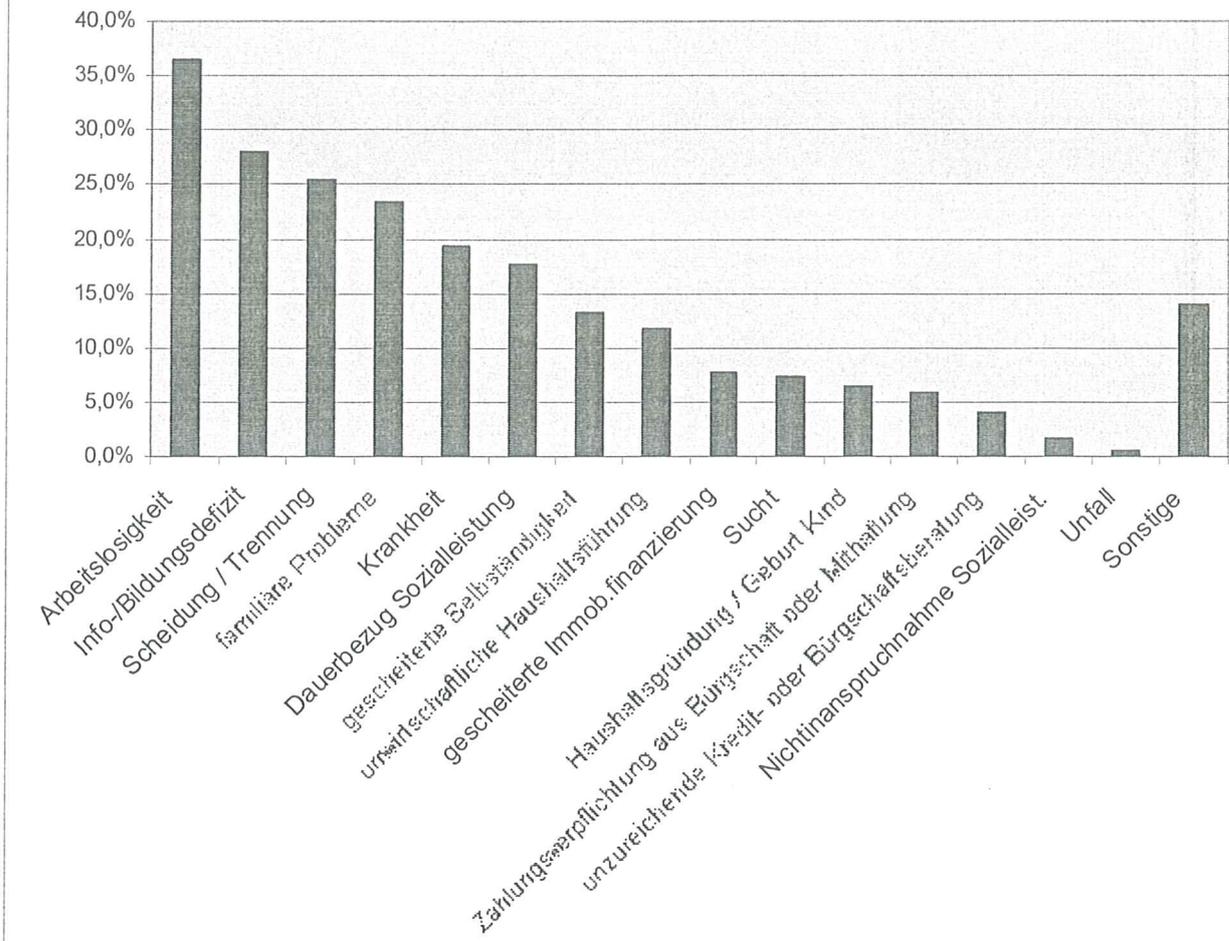


Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (mit Mehrfachnennung)





Erkennbare Primärursachen der Verschuldung (mit Mehrfachnennung)



Hilfsangebot der SIB (mit Mehrfachnennung)

